

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 7. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

zum Thema:

ASOG Plus in der Wohnungsnotfallhilfe

und **Antwort** vom 22. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20814
vom 7. November 2024
über ASOG Plus in der Wohnungsnotfallhilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Bezirksämter sind gemäß § 2 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit soweit keine Zuständigkeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) besteht. Zur Beantwortung der Fragen 2 wurden daher die Bezirksämter um Beantwortung gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten: In der Wohnungsnotfallhilfe wird seit einiger Zeit der Ansatz des ASOG Plus diskutiert.

Eine ASOG-Unterbringung dient im Normalfall ausschließlich der Gefahrenabwehr zur Vermeidung akuter Obdachlosigkeit. Damit geht meist eine eher dürftige Ausstattung der Unterkünfte einher. Den Betroffenen wird darüber hinaus nicht weiter geholfen, um ihre prekäre Lage zu überwinden.

Unter ASOG Plus verstehen Akteur*innen zumeist Wohnheime bzw. Notunterkünfte im Rahmen des ASOG, welche eine bessere Ausstattung bieten z.B. mit sozialpädagogischer Unterstützung und der Finanzierung von entsprechenden Stellen durch höhere Pro Kopf Tagessätze.

1. Was versteht der Senat unter dem Ansatz von ASOG Plus Einrichtungen in der Wohnungsnotfallhilfe und inwiefern verfolgt der Senat diesbezüglich eigene Bemühungen, um ASOG Plus Ansätze in der Wohnungsnotfallhilfe zu implementieren?

Zu 1.: Der Begriff der ASOG-Plus-Unterbringungen wird seitens des Senats nicht verwendet. Grundsätzlich handelt es sich bei einer Unterbringung zur Vermeidung oder Beseitigung von Obdachlosigkeit nach § 17 des ASOG Bln um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr. Hierfür sind laut Rechtsprechung lediglich Mindeststandards erforderlich. Hierbei wird in der Regel davon ausgegangen, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung lediglich von kurzer Dauer ist und zeitnah eine Wohnraumversorgung oder sonstige bedarfsgerechte Unterbringung erfolgen kann. Der weiterhin dramatische Mangel an Wohnraum in Berlin hat jedoch zur Folge, dass ordnungsrechtliche Unterbringungen nicht zeitnah beendet werden können und für viele Menschen ein längerfristiger Verbleib in den ordnungsrechtlichen Unterbringungen erforderlich wird. Aus diesem Grund haben die für die Unterbringungen zuständigen Bezirksämter diverse Unterbringungsformen, die sich sowohl hinsichtlich der räumlichen Standards, als auch der vorhandenen Unterstützungsangebote deutlich vom Mindeststandard abheben. In den Bezirksämtern wird die Bezeichnung ASOG-Plus zum Teil in diesem Sinn verwendet. In erster Linie werden in diesen qualifizierten Unterbringungsangeboten wohnungslose Menschen untergebracht, die z. B. psychisch erkrankt sind, einen Pflegebedarf haben, im fortgeschrittenen Alter -verbunden mit alterstypischen Leiden- sind oder in einer besonders vulnerablen Haushaltskonstellation leben sowie Menschen, die einen vermuteten Bedarf auf Hilfen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) haben, diesen bisher aber noch nicht realisieren konnten. Alle so bezeichneten Unterbringungen zeichnen sich durch besondere räumliche Standards und eine zumindest basale sozialarbeiterische Unterstützung aus. Sofern Bezirke den ASOG-Plus-Begriff nicht verwenden, heißt das nicht, dass keine über die Mindeststandards hinausgehenden Unterbringungen vorhanden sind. Hierzu wird im Weiteren auf die Beantwortung zu 2. verwiesen. Zentrales Ziel des Senats ist die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und qualitätsgesicherten Unterbringung für alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen, die unterzubringen sind. Mit dem Projekt der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) sollen dabei auch zielgruppenspezifische Unterbringungsangebote und eine Basisberatung für untergebrachte Menschen etabliert werden.

2. Wie viele und welche Einrichtungen in Berlin arbeiten nach dem ASOG Plus Ansatz? Bitte einzeln nach Bezirken, Platzzahl und Tagessatz darstellen.
3. Welche Auslastung haben die unter 2. genannten Unterkünfte?

Zu 2. und 3.: Die Bezirke antworteten hierzu wie folgt:

Mitte	<p>Zwei Unterkünfte (GEBEWO und Unionhilfswerk) entsprechen nach Einschätzung der Sozialen Wohnhilfe Mitte bereits den Anforderungen an das Konzept ASOG-Plus. Dabei handelt es sich um insgesamt 99 Plätze, wobei 45 Plätze explizit für Frauen bestimmt sind. Die Tagessätze betragen hier durchschnittlich rund 49,50 EUR.</p> <p>Sechs Einrichtungen (2 x AWO, Internationaler Bund, milaa GmbH, Diakonisches Werk, HKS Wohnheime GmbH) mit insgesamt 495 Plätzen (darunter 27 Plätze für alleinerziehende Frauen mit/ohne Kindern) verfügen bereits über sozialpädagogische Betreuung und haben grundsätzliches Potential, bei Bedarf den Anforderungen für ASOG Plus gerecht zu werden. In diesen Einrichtungen liegen die Tagessätze derzeit zwischen 34,- EUR und 50,- EUR bzw. werden gerade aktuell neu verhandelt.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt eine ASOG-Plus-Unterkunft mit zwölf Plätzen für obdachlose Menschen mit vermutetem Eingliederungshilfebedarf. Für diese Plätze wird eine begleitende Betreuung angeboten. Die Einrichtung verfügt über ein abgestimmtes Konzept und arbeitet in Kooperation mit verschiedenen Partnern (Träger, Soziale Wohnhilfe, Psychiatriekoordination, Krankenhaus, Eingliederungshilfe). Der Tagessatz für ein Einzelzimmer beträgt 79,12 EUR.</p>
Pankow	<p>Im Bezirk Pankow gibt es eine Einrichtung, die „ASOG plus“ - „Frauenwohnen plus“ mit 24 Unterkunftsplätzen (ausschließlich für Frauen) in Einzelzimmern vorhält.</p> <p>Tagessatz: 70,94 EUR pro Person</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es zehn Einrichtungen nach dem Konzept ASOG-plus. In einigen Wohnheimen gibt es sogar einen Kooperationsvertrag zwischen Bezirk und Wohnheim zur Regelung der Betreuung. Darüber hinaus sind einige Heime speziell ausgerichtet, z. B. für alleinerziehende Mütter mit minderjährigen Kindern, für Familien und auch für Personen mit einem Pflegebedarf. Unterhalb von Pflegegrad zwei, die barrierefreie und rollstuhlgerechte Zimmer und</p>

Einzelzimmer anbieten. Der zusätzliche Kostenaufwand beim Umbau der Einrichtung und der zusätzliche Bedarf an Personal ist in der Kalkulation bei den Tagessätzen mit berücksichtigt und liegt in der Regel über den Sätzen der Häuser ohne Betreuung.

Ausrichtung	Kapazität	Kostensatz
Familienunterkunft/ Belegungsrecht Charlottenburg-Wilmersdorf	52	40,- EUR
Familienunterkunft	214	43,- EUR
Familienunterkunft, Frauenplätze und alleinstehende Männer KOOPERATIONSVERTRAG mit Bezirksamt	41	35,58 EUR
Familienunterkunft	84 (+40 Kinder)	40,- EUR
4 Familien	35	35,- EUR
Familienunterkunft/ Belegungsrecht Charlottenburg-Wilmersdorf nur Menschen jüdischen Glaubens aus der Ukraine	261	39,- EUR
Familienunterkunft mit getrennten Apartments	80	32,- EUR
Familienunterkunft	91	39,94 EUR
Alleinstehende Frauen, Männer; Pflegebedürftige, Rollstuhlgerecht, 90 % Einzelzimmer	58	50,29 EUR
Frauen mit minderjährigen Kindern	19	50,70 EUR

Spandau Im Bezirk Spandau befinden sich (noch) keine ASOG-Plus-Einrichtungen.

Steglitz-Zehlendorf In Steglitz-Zehlendorf gibt es derzeit keine Einrichtung nach dem ASOG-Plus-Ansatz, obschon Gespräche mit Trägern dazu stattfinden.

Tempelhof-Schöneberg	Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird der Begriff „ASOG-Plus“ im Zusammenhang mit ASOG-Unterkünften für wohnungslose Menschen nicht verwendet.																		
Neukölln	In Neukölln bieten die Wohnheime neben der reinen Notunterbringung auch eine sozialarbeiterische Unterstützung für 1.203 Plätze an. Der Begriff ASOG-Plus ist nicht abschließend definiert und kein offizieller Begriff. Aussagen zum Thema sind daher nur unter Vorbehalt möglich.																		
Treptow-Köpenick	- ASOG Plus Via Perspektiven, Kapazität: 42 Plätze, Tagessatz: 44,94 EUR; - Haus Hebron gGmbH, Kapazität: 150 Plätze, Tagessatz: 37,90 - 48,90 EUR.																		
Marzahn-Hellersdorf	Der Begriff ASOG-Plus wird hier nicht verwandt. Im folgenden werden die vertraglich gebundenen ASOG-Einrichtungen berücksichtigt, mit denen eine sozialpädagogische Betreuung vereinbart wurde: <table border="1" data-bbox="450 907 1348 1182"> <thead> <tr> <th>Einrichtung</th> <th>Platzzahl</th> <th>Tagessatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Marchwizastr. 33</td> <td>161</td> <td>46,83 EUR</td> </tr> <tr> <td>Otto-Rosenberg-Str. 8 und 8a</td> <td>221</td> <td>21,- - 31,- EUR</td> </tr> <tr> <td>Otto-Rosenberg-Str. 3 und 10</td> <td>410</td> <td>21,- - 31,- EUR</td> </tr> <tr> <td>Blumberger Damm 12-14</td> <td>182</td> <td>29,- - 39,- EUR</td> </tr> <tr> <td>Hellersdorfer Weg 33b</td> <td>240</td> <td>22,40 - 34,40 EUR</td> </tr> </tbody> </table>	Einrichtung	Platzzahl	Tagessatz	Marchwizastr. 33	161	46,83 EUR	Otto-Rosenberg-Str. 8 und 8a	221	21,- - 31,- EUR	Otto-Rosenberg-Str. 3 und 10	410	21,- - 31,- EUR	Blumberger Damm 12-14	182	29,- - 39,- EUR	Hellersdorfer Weg 33b	240	22,40 - 34,40 EUR
Einrichtung	Platzzahl	Tagessatz																	
Marchwizastr. 33	161	46,83 EUR																	
Otto-Rosenberg-Str. 8 und 8a	221	21,- - 31,- EUR																	
Otto-Rosenberg-Str. 3 und 10	410	21,- - 31,- EUR																	
Blumberger Damm 12-14	182	29,- - 39,- EUR																	
Hellersdorfer Weg 33b	240	22,40 - 34,40 EUR																	
Lichtenberg	Eine berlinweit festgelegte Definition von „ASOG-Plus-Unterkünften“ ist nicht bekannt, sodass Lichtenberg hier direkt keine spezifischen Unterkunftseinrichtungen benennen kann.																		
Reinickendorf	- Wohnheim der Berliner Stadtmission, zehn Plätze im geschützten Wohnbereich für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, z.B. Pflegebedarf und Bedarf an Barrierefreiheit zu einem aktuellen Tagessatz von 47,65 EUR - Wohnheim des Reha-Zentrums gGmbH; 23 Plätze für Menschen mit psychischer Erkrankung zu einem aktuellen Tagessatz von 46,- EUR - Wohnheim des EJF gAG, 31-35 Plätze für Frauen und Frauen mit Kindern zu einem aktuellen Tagessatz von 34,- EUR																		

Grundsätzlich haben alle Unterbringungsangebote im Rahmen ordnungsrechtlicher Unterbringungen eine sehr hohe Auslastung.

4. Worin unterscheidet sich die Betreuung in ASOG Plus Einrichtungen vom Übergangwohnheim in den 67er Hilfen bzw. welche Gemeinsamkeiten gibt es und wie stellen sich die durchschnittlichen Tagessätze pro Kopf der Übergangwohnheime dar?

Zu 4.: Das Land Berlin hat mit zehn Leistungserbringern zwölf Vereinbarungen gemäß § 76 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) für den Leistungstyp Übergangshaus abgeschlossen. Die durchschnittliche Vergütung pro Tag und Person beträgt 65,59 EUR. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu 1. verwiesen.

5. Der Senat verfolgt die Weiterentwicklung der 67er Hilfen. Inwiefern wird in diesem Zusammenhang auch die Finanzierungsstruktur stationärer 67er Hilfen überprüft?

Zu 5.: Der Senat hat eine Evaluierung der Leistungstypen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. in Auftrag gegeben. Diese umfasst alle Leistungstypen.

Berlin, den 22. November 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung